

# Tätigkeitsbericht 2024

## Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen LSVW

—

Service de la sécurité alimentaire et des affaires vétérinaires  
SAAV Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen LSVW



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG  
[WWW.FR.CH](http://WWW.FR.CH)

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)</b>	<b>2</b>
<b>1.1 Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>1.2 Tätigkeit</b>	<b>3</b>
1.2.1 Direktion und Verwaltung	3
1.2.2 Laboratorien	4
1.2.3 Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	11
1.2.4 Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	13
1.2.5 Tiergesundheit	15
1.2.6 Tierschutz	21

# Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW)

---

Amstvorsteher und Kantonstierarzt: Dr. Grégoire Seitert

Stellvertretender Amstvorsteher und Kantonschemiker: Xavier Guillaume

## 1.1 Einleitung

Das LSVW hat im Wesentlichen den Auftrag, mit seinen Inspektionen und Analysen dafür zu sorgen, dass die Lebensmittel, das Trinkwasser, das Wasser in Schwimm- und Strandbädern sowie die Gebrauchsgegenstände die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten des Kantons Freiburg nicht gefährden und dass diese nicht getäuscht werden. Es wacht über das Wohlbefinden und die Gesundheit der Tiere, zu ihren Gunsten, aber auch zugunsten des Menschen, indem es Tierseuchen und Zoonosen bekämpft.

Am 1. Januar 2024 trat die neue Verordnung zur Änderung des Beschlusses über die Einreichung der Funktionen des Staatspersonals in Kraft. In diesem Text wurde der Katalog der Funktionen des mittleren Kaders und der Adjunktinnen und Adjunkte vereinfacht, indem die alten Funktionen durch vier neue Referenzfunktionen ersetzt wurden, die besser an die aktuellen Bedürfnisse angepasst sind.

Parallel dazu traten das revidierte kantonale Gesetz über die Hundehaltung und das dazugehörige Reglement in Kraft. Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) hat die erforderlichen praktischen Tests und Theoriekurse eingeführt und 117 neue Hundeausbilderinnen und -ausbilder zugelassen, damit diese die Hundebesitzerinnen und -besitzer bei diesen obligatorischen Schulungen begleiten. Die im Herbst 2023 begonnenen Kommunikationskampagnen wurden im ersten Quartal 2024 fortgesetzt.

Die Einführung der Applikation DG Aqua wurde als Fortsetzung von DGWeb Vet (veterinärmedizinischer Bereich) abgeschlossen. DG Aqua gewährleistet die Übermittlung aller Daten sowie die Rückverfolgbarkeit der Trinkwasserproben von der Probenahme bis zu den Resultaten der Laboranalysen. 2024 wurden fast 90 % der Trinkwasserverteiler in der Verwendung der Applikation geschult.

Mehrere spezifische Kampagnen zur Untersuchung von Lebensmitteln, darunter eine für handwerklich hergestelltes Speiseeis, führten zu Beanstandungen, die Korrekturmassnahmen erforderlich machten.

Die Ausfuhr der Waren in rund 50 Drittländer führte zu einem Anstieg der Exportzertifikate um 25 % (719). Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf den Brexit zurückzuführen, durch den das Vereinigte Königreich zu einem Drittland und die Ausstellung von Exportzertifikaten für Exporte für diesen Markt obligatorisch wurde. Zudem wurden bei Exportunternehmen 11 Kontrollen von Waren durchgeführt, die für die Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) bestimmt waren.

Im Oktober 2024 begann das nationale Programm zur Bekämpfung der Moderhinke bei Schafen. Das Programm dauert fünf Jahre und schreibt vor, dass alle Schafhaltungen jährlich in der Periode zwischen Oktober und März auf Moderhinke getestet werden.

Am 1. November 2024 begann die letzte Meile der BVD-Ausrottung mit einem Ampelsystem, das das BVD-Risiko der Tierhaltungen anzeigt.

In Zusammenarbeit mit dem WNA organisierte das LSVW als vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) anerkanntes Kompetenzzentrum eine qualifizierende Ausbildung in Distanzimmobilisation, dem fachgerechten Umgang mit Narkosemitteln und der Überwachung der Narkose. An dieser Schulung nahmen Wildhüterinnen und Wildhüter aus mehreren Kantonen (FR, JU, NE, GE) teil.

Das Biologielabor wurde vom Akkreditierungstyp B auf den Typ C umgestellt. Es kann nun seine Methoden intern entwickeln und anpassen. Zudem liess es die PCR-Technologie für die Lebensmittelanalyse validieren.

Auf der Ebene der Oberaufsicht bestand das LSVW fünf Audits. Das Überwachungsaudit 2024 durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) war ein Erfolg. Bei den Audits der Inspektorate (Akkreditierung ISO 17020) und der Laboratorien (Akkreditierung ISO 17025) wurden nur sechs kleinere Nichtkonformitäten festgestellt. Das LSVW wurde 2024 in drei weiteren Audits von Drittstellen kontrolliert: von der BKL (Bundeseinheit für die Lebensmittelkette) zur Einhaltung der Tierschutzmassnahmen in Schlachthöfen und zur Bewilligung von Lebensmittelbetrieben und von der Generaldirektion SANTE der Europäischen Union zum nationalen Fremdstoffuntersuchungsprogramm. Alle nationalen und internationalen Oberaufsichtsbehörden haben die Professionalität und die Qualität der Arbeit des LSVW und seiner Behandlung der Dossiers hervorgehoben. Am 3. Oktober und am 17. November 2024 wurden das Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, das Inspektorat für Milch und Primärproduktion sowie die Chemie- und Biologielabors von der Schweizerischen Akkreditierungsstelle SAS geprüft.

## 1.2 Tätigkeit

### 1.2.1 Direktion und Verwaltung

Der Sektor Verwaltung und Support zählt 14 Personen, die mit der sektorübergreifenden Verwaltung der verschiedenen Funktionen des Amts betraut sind. Dies betrifft namentlich die Bereiche Finanzen, Personal, Recht, Empfang von Besucherinnen und Besucher, Entgegennahme von Wasserproben, Logistik, Sicherung und Unterhaltaufgaben in Zusammenhang mit dem EVA-Gebäude.

Auf der Ebene der finanziellen Ressourcen wurde nach der Indexierung der Aufwandpunkte des VKCS (Verband der Kantonschemiker der Schweiz) am 1. Januar die Gebührentabelle des Amts überarbeitet. Das SAP-Transformationsprojekt «FriFin 4.0», das auf die Modernisierung und Digitalisierung der Finanzprozesse des Staats Freiburg mit der Einführung neuer Managementinstrumente abzielt, hat das Personal der Buchhaltung ziemlich beschäftigt. Die Arbeitsbelastung am Jahresende intensiv, denn die Buchhaltungsarbeiten zum Jahresende mussten parallel zur Einarbeitung in die neuen Instrumente erledigt werden. Die zahlreichen Tutorials standen erst sehr spät im Jahr zur Verfügung.

Im Bereich Personal führte die Vereinfachung des Katalogs der Funktionen des mittleren Kaders und der Adjunktinnen und Adjunkte infolge der vom Staatsrat verabschiedeten neuen Verordnung zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals zu einer erheblichen Arbeitsbelastung. Für die 14 betroffenen mittleren Kader mussten neue Verträge und Pflichtenhefte erstellt werden. Das LSVW, wie auch andere staatliche Ämter, musste sich in den letzten Jahren mit mehreren Abgängen auseinandersetzen, was einen beachtlichen Rekrutierungs- und Verwaltungsaufwand nach sich zog. Dieser Trend scheint sich fortzusetzen.

Der Sektor Verwaltung und Support hat zwei kaufmännische Lernende und einen Praktikanten 3+1 ausgebildet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Laboratorien sowie der Sektionen Tiergesundheit und Tierschutz betreuten auch zwei HSW-Praktikanten und vier auszubildende Biologie- und Chemielaboranten. Die Lernenden im letzten Lehrjahr haben alle ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Nach der Einführung der neuen Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) im Herbst 2023 ist die Betreuung unseres ersten KV-Lernenden, der seine Ausbildung nach dieser neuen Vorgehensweise absolviert, nach wie vor sehr aufwendig. Das Beherrschene aller über die drei Jahre verteilten Ausbildungsstufen nimmt eine gewisse Zeit in Anspruch.

Die Praktikanten 3+1 werden erst im Herbst 2026 von dieser Änderung betroffen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt laufen zwei Systeme parallel, wodurch die Betreuung der Jugendlichen komplexer wird. Das Team aus drei Berufsbildnerinnen wurde im Herbst 2024 um eine weitere Person verstärkt. Wie in den vergangenen Jahren hat das LSVW zur Betreuung einer Jugendlichen aus dem Programm für jugendliche Stellensuchende beigetragen.

Im Berichtsjahr konnte das Amt zu 14 Entwürfen von Gesetzesrevisionen Stellung nehmen. Ausserdem war es für die ILFD an der Ausarbeitung der Antworten auf 7 parlamentarische Vorstösse sowie an der Umsetzung des kantonalen Gesetzes über die Hundehaltung und des dazugehörigen Reglements, die am 1. Januar 2024 in Kraft traten, beteiligt. Das Amt erliess 4825 verwaltungsrechtliche Verfügungen, davon 3 Tierhalteverbote. Schliesslich beantwortete das Amt 20 Einsprachen/Beschwerden, gab 6 Stellungnahmen im Rahmen von Beschwerdeverfahren ab und überwies 263 Dossiers zur Einreichung einer Strafanzeige an die Staatsanwaltschaft.

	Verfügungen	Einsprachen	Beschwerden	Verzeigungen
Chemie- und Biologielabor	206	5	0	7
Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	1144	11	1	95
Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe	2375	0	0	11
Tiergesundheit	755	0	0	51
Tierschutz	345	4	5	99
<b>Total</b>	<b>4825</b>	<b>20</b>	<b>6</b>	<b>263</b>

## 1.2.2 Laboratorien

Insgesamt haben die Labors des LSVW über 35 000 Proben analysiert. Wie in den vergangenen Jahren war diese Arbeit nur dank des Einsatzes und der innovativen Haltung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den weiteren Massnahmen zur Automatisierung bestimmter Etappen und der Vereinfachung gewisser Verfahren möglich.

Die Sektion hat die Umsetzung der Korrekturmassnahmen fortgesetzt, die auf das 2022 durchgeföhrte umfangreiche interne Audit ihres Arbeitsschutzsystems gemäss der ISO-Norm 1871 folgten.

2024 wurde ein neuer stellvertretender Kantonschemiker eingestellt, der für die Labors verantwortlich ist. Parallel dazu wurde der Austausch des technischen Personals zwischen dem Lebensmittel- und dem Veterinärbereich intensiviert. Der Lebensmittelbereich hat sein Spektrum an akkreditierten Methoden um die PCR-Technologie erweitert, und der Veterinärbereich wurde vom Akkreditierungstyp B auf den Typ C umgestellt. Dies wird es ihm ermöglichen, seine Methoden intern zu entwickeln und akkreditieren zu lassen, was im Rahmen vom Akkreditierungstyp B nicht möglich war.

Neben dem Abschluss der Einföhrung des Systems zur Erfassung von Analyseaufträgen (DGWeb) wurden die Automatisierung und Digitalisierung der Verwaltungstätigkeiten fortgesetzt, insbesondere mit der Einföhrung von DG Aqua im Lebensmittelbereich.

Für das Chemielabor war das Jahr 2024 gekennzeichnet durch die Implementierung neuer Methoden auf dem GC-MS/MS.

Nach der Erstellung eines Strategieplans für das Labor war die Anschaffung eines ICP-MS, als Ersatz für das alte AAS, sowie eines LC-MS/MS, als Ersatz für das vorherige Modell, ein wichtiger Meilenstein für das Chemielabor. Diese beiden Instrumente werden die Kontinuität der Analysen gewährleisten und gleichzeitig den strategischen Zielsetzungen des Bereichs für die kommenden Jahre genau entsprechen.

Das Jahr 2024 war ebenfalls geprägt durch verschiedene Kampagnen, die im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Westschweizer Kantonen, auf Kantonsebene oder auch in Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Ämtern durchgeföhrten wurden.

Die Erneuerung der Laborakkreditierung im Rahmen der Audits durch die SAS Ende Jahr hat gezeigt, dass das Labor dank der Bemühungen und der Investitionen in die Qualitätssicherung qualitativ hochwertige und der ISO-Norm 17025 entsprechende Leistungen erbringt.

### 1.2.2.1 Biologielabor

#### 1.2.2.1.1 Lebensmittelbiologie

2024 nahm der Sektor mikrobiologische Analysen von 5338 Proben vor. Dabei handelte es sich unter anderem um 3915 Trinkwasserproben, 286 Proben von Brauchwasser und Duschen zum Nachweis von Legionellen, 30 Proben von Strandbadwasser und 1107 Lebensmittelproben. Letztere wurden im Rahmen von 18 kantonalen und einer interkantonalen Kampagne analysiert. Dazu kommen die Analysen aus verschiedenen Matrices, die im Rahmen von Ringanalysen untersucht wurden (Qualitätssicherung).

Die Anzahl der mikrobiologischen Analysen ist im Vergleich zum Vorjahr um 17 % angestiegen.

Neben dieser täglichen Arbeit hat der Sektor die Optimierung und Automatisierung seiner analytischen Methoden fortgesetzt, um seine Effizienz zu verbessern und den Zeitraum bis zum Vorliegen bestimmter Ergebnisse zu verkürzen.

In seiner Rolle als Lehrbetrieb hat der Sektor Lebensmittelbiologie eine Lernende im zweiten Lehrjahr begleitet.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Kampagnen von mikrobiologischen Lebensmitteluntersuchungen zusammengefasst:

Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen	Nicht vorschriftsgemäße Proben
Restaurantsbetriebe	432	95 (22 %)
Eiswürfel	36	11 (31 %)
Gekochte Fleischerzeugnisse – Beherrschung der Herstellungsparameter	52	18 (35 %)
Fleischzubereitungen und Hackfleisch – gute mikrobiologische Praxis	23	7 (30 %)
(Fertig)-Produkte mit erhitzten/gekochten Fleischerzeugnissen – gute Praxis	42	17 (40 %)
Vorübergehende Veranstaltungen – gute Praxis	20	6 (30%)
Speiseeis – Lebensmittelsicherheit und Hygiene bei den Prozessen (Mikrobiologie)	36	8 (22 %)
In Käsereien hergestellter und verkaufter Voll- und Doppelrahm	23	9 (39 %)
Ziger (Ricotta) (beim Produzenten oder Wiederverkäufer entnommen) – gute Praxis	14	3 (21 %)
Pathogene in Ziegen- und Kuhmilchkäse und Weichkäse	19	5 (26 %)
Milch und Milchprodukte – Lebensmittelsicherheit und gute Praxis	42	8 (19 %)
Back- und Konditoreiwaren	47	7 (15 %)

Interkantonale Kampagnen mikrobiologischer Untersuchungen	Anzahl Probenahmen (FR)	Nicht vorschriftsgemäss Proben (FR)
Monitoring-Kampagne zur mikrobiologischen Qualität von Mozzarella	22	5 (23 %)
Nationale Kampagne (Erhebung an der Grenze): Krankheitserreger in französischen Weichkäsen aus Rohmilch	29	2 (7%)

2024 ergaben die Kontrollen und Analysen der mikrobiologischen Qualität in den Restaurationsbetrieben eine Beanstandungsrate von 22 %. Die Proben wurden in öffentlichen Gaststätten, Tea-Rooms, Gemeinschaftsgastronomieküchen, Buvetten mit Gastronomie, Restaurationsbetrieben ohne Patent (Snacks, Take-away, Heimlieferung) und bei Traiteur (einschliesslich Gewerbebetrieben (Bäcker, Metzger), die Fertiggerichte herstellen) entnommen. Diese Beanstandungsquoten ändern sich wenig von Jahr zu Jahr (2022: 26 %, 2023: 23 %). Die Ergebnisse weisen vor allem eine hohe Zahl an Verunreinigungen durch Enterobakterien (Keime fäkalen Ursprungs) und aerob-mesophilen Keimen (AMK) auf. Diese Resultate weisen auf eine schlechte Beherrschung der guten Hygienepraxis bei der Zubereitung, der Herstellung, der Verarbeitung und der Aufbewahrung von Lebensmitteln hin. In 14 % der bemängelten Proben wurde eine doppelte Kontamination festgestellt. In zehn Proben überschritt der Gehalt an AMK die 200 Mio. koloniebildenden Einheiten pro Gramm. Derart kontaminierte Lebensmittel gelten als verdorben und sind eindeutig nicht zum Verzehr geeignet. Bei den potenziell krankheitserregenden Bakterien, koagulasepositive Staphylokokken und *Bacillus cereus*, überschritten 34 Proben die gesetzlichen Grenzwerte. Hinzu kamen 7 Proben, die positiv auf *Listeria monocytogènes* getestet wurden.

Die Eiswürfelproben, die in Restaurationsbetrieben entnommen wurden, um deren mikrobiologische Qualität zu überprüfen (in Zusammenhang mit den Herstellungs-, Verarbeitungs- und Lagerungsbedingungen), zeigten eine gegenüber dem Vorjahr vergleichbare Qualität.

2024 analysierte der Sektor weiterhin von Metzgereien und anderen Betrieben des Fleischsektors auf den Markt gebrachte gekochte Fleischerzeugnisse, Fleischzubereitungen und Hackfleisch. Ziel war es, die Beherrschung der Herstellungsparameter zu kontrollieren, namentlich die Gar- und Aufwärmtechniken, aber auch die Kühlung und die Verpackung. Bei den gekochten Erzeugnissen betragen die Beanstandungsquoten 35 % für die Herstellungsparameter und 30 % für die guten Hygienepraktiken für Fertigprodukte (Produkte, die bei der Inverkehrbringung nicht unter korrekten Hygienebedingungen verarbeitet, tranchiert, wiederverpackt und aufbewahrt wurden). Die Ergebnisse zeigen, dass in gewissen Betrieben die guten Praktiken entsprechend der Richtwerte, die in der offiziellen Leitlinie der Branche festgelegt sind, nicht beherrscht werden. Die AMK waren hauptsächlich für die Verschmutzungen verantwortlich.

Bei dem in Käsereien hergestellten und verkauften pasteurisierten Doppelrahm haben sich die mikrobiologischen Beanstandungen verbessert (53 % in den Jahren 2023 und 2022, 39 % im Jahr 2024). Die Überschreitungen betrafen im Allgemeinen Keime, die als Hygieneindikator betrachtet werden können, d. h. AMK und Enterobakterien.

Die Kontrolle der Konformität von Ziger, der bei den Herstellern oder Wiederverkäufern entnommen wurde, ergab eine Beanstandungsquote von 21 % (gegenüber 46 % im Jahr 2023 und 43 % im Jahr 2022). Diese Produkte sind heikel, da sie aufgrund von mehreren Verarbeitungsschritten nach der Verarbeitung bei hoher Temperatur rekontaminierungsgefährdet sind. Anzumerken ist, dass Hefen, die in den Vorjahren grösstenteils Grund für die Kontamination waren, nicht mehr zu den analysierten Parametern gehören.

2024 wurden 23 Eiscreme-Proben bei diversen Betrieben entnommen, die diese selber herstellen. Die Beanstandungsrate betrug 9 %, was ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Die Kampagne zur Lebensmittelsicherheit und guten Verfahrenspraxis von Milch und Milchprodukten hatte zum Ziel, die mikrobiologische Konformität von auf den Markt gebrachten Milchprodukten aufgrund von Kriterien der Lebensmittelsicherheit und Richtwerten für die Kontrolle der guten Verfahrenspraxis zu überprüfen. Insgesamt 19 % der in Molkereien, Käsereien und anderen Betrieben des Milchsektors entnommenen Proben entsprachen nicht den Anforderungen (gegenüber 14 % im Jahr 2023). Die Ergebnisse weisen vor allem eine hohe Zahl an Verunreinigungen durch Enterobakterien und AMK auf.

Zwei Fälle von koagulasepositiven Staphylokokken wurden während der Untersuchungskampagne von Krankheitserregern in Ziegen- und Kuhmilchkäse sowie Weichkäse festgestellt.

Im Rahmen der Monitoring-Kampagne zur mikrobiologischen Qualität von Mozzarella wiesen alle nicht vorschriftsgemässen Proben eine hohe Zahl an Verunreinigungen durch Enterobakterien auf.

Schliesslich bestand das Hauptziel der nationalen Kampagne zur Erhebung an der Grenze darin, den Gehalt an Krankheitserregern in französischen Weichkäsen aus Rohmilch festzustellen. Zwei nicht vorschriftsgemäss Proben wiesen eine hohe Verunreinigung durch Enterobakterien auf.

#### 1.2.2.1.2 Veterinärbiologie

2024 machte der Sektor insgesamt 32 101 Analysen von 27 535 Proben (37 159 im Jahr 2023). Die direkt in den Schlachthöfen des Kantons entnommenen Proben im Rahmen des RiBeS-Programms des Bundes (Rindviehbeprobung am Schlachthof) wurden 2024 alle durch das Laboratorium des LSVW analysiert.

Insgesamt wurden 13 701 serologische Analysen durchgeführt, die meisten für offizielle Stichproben im Rahmen von Aufträgen des LSVW, des BLV und von Kontrollen in den Schlachthöfen, aber auch für Kontrollen nach Importen und vor Exporten und um die Ursachen von Aborten zu bestimmen. Was die Aborte betrifft, hat das Labor zusätzlich 392 Proben von Nachgeburten (Plazenta und Membrane) mikroskopisch untersucht.

Ausserdem wurden 9674 Analysen durch Gen-Amplifikation in Echtzeit durchgeführt (PCR), davon 8266 für den Nachweis des BVD-Virus im Rahmen der Bestätigung oder Überwachung der Krankheit.

Um seine wissenschaftlichen Kompetenzen zu erhalten und weiter auszubauen, hat der Sektor an 13 Ringanalyseprogrammen teilgenommen, die von schweizerischen und ausländischen Referenzlabors durchgeführt wurden und alle analytischen Sektoren betrafen.

Das Laboratorium hat auch die Entwicklung der neuen Analysemethode für den Nachweis von Moderhinke mittels qPCR an trockenen Abstrichen von Schafklauen abgeschlossen und validiert.

Als offizielles Labor des Staates bildet der veterinärbiologische Bereich drei Lernende Biologielaboranten aus.

In der untenstehenden Tabelle sind die routinemässig durchgeführten Analysetätigkeiten des veterinärbiologischen Laboratoriums im Jahr 2024 zusammengefasst:

#### Diagnostische Untersuchungen von Krankheiten mit Meldepflicht (TSV)

Art der durchgeführten Untersuchung	Untersuchtes Gewebe	Anzahl Untersuchungen	Positive Fälle
Moderhinke	Abstrichtupfer	608	137
IBR / IPV (Wiederkäuer)	Blut	3720	0
Brucellose (Rinder, Kameliden)	Blut	474	0
	Nachgeburten	392	0
Brucella melitensis (Schafe, Ziegen)	Blut	47	0
Coxiellose (Rinder, Schafe, Ziegen)	Nachgeburten / Abstriche	488	118
Chlamydiose	Abstriche	5	0
	Nachgeburten (Mikroskopie)	0	0
Enzootische Leukose (Rinder)	Blut	1702	0
Leptospirose (Rinder, Schweine)	Blut	0	0
Kryptosporidiose (Kälber)	Kot	0	0
Salmonellose (alle Tiere und Stallungen)	Verschiedenes	177	0
Serologische Untersuchungen auf	Eier und Blut	240	2

## Diagnostische Untersuchungen von Krankheiten mit Meldepflicht (TSV)

<i>Salmonella Enteritidis</i> (Geflügel)			
Aujeszky'sche Krankheit (Schweine)	Blut	1759	0
PRRS*, Antikörper (Schweine)	Blut	1753	0
EP (Enzootische Pneumonie der Schweine)	Lungen	4	0
APP (Actinopneumonie bei Schweinen)	Lungen	55	34
Blauzungenkrankheit, Virus RT-qPCR (Rinder und Ziegen)	Blut	128	36
BVD-Antikörper (Rinder)	Blut	11228	508
BVD-Virus RT-qPCR (Rinder)	Blut / Ohrgewebe	8266	7
Paratuberkulose, Antikörper ELISA (Rinder, Ziegen, Schafe)	Blut	55	6
Paratuberkulose, Krankheitserreger qPCR (Rinder, Ziegen, Schafe)	Kot	180	83
Trichinen (Schweine, Wildschweine, Pferde)	Muskulatur	258	0
Pseudotuberkulose (Ziegen)	Eiter / Blut	6	2
Rauschbrand (Rinder)	Muskel	0	0
Tuberkulose: PCR / Ziehl- Neelson-Färbung	Organe / Verschiedenes	0	0
Analysen, die dem Referenzlabor zur Bearbeitung übermittelt wurden (Neosporose, Besnoitiose, Toxoplasmose, Virus des bösartigen Katarrhafiebers, CAE, B. ovis)	Blut, Organe	115	6

\* PRRS: Porcine reproductives and respiratory syndrome

Weitere Analysen	Anzahl im Jahr 2023
Mastitismilchanalysen (Kuh, Ziege)	378
Mikrobiologische Fleischuntersuchungen (MFU) von Rindern, Schweinen und Pferden in Schlachthöfen, und Suche nach Hemmstoffen	25 (davon 2 positiv auf Hemmstoffe)
Verschiedene bakteriologische Untersuchungen (Urin, Kot, Eiter, Organe, Oberflächenhygiene usw.)	9
Antibiogramme von Stämmen, die aus verschiedenen Proben isoliert wurden	15
parasitologische Analysen im Kot	20

### 1.2.2.2 Chiemelabor

2024 wurden im Sektor Chemie des LSVW insgesamt 4013 Wasserproben (3654 im Jahr 2023) sowie 630 Proben von Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen, Betäubungsmitteln sowie Bade- und Oberflächengewässer (481 im Jahr 2023) untersucht. Diese Analysen erfolgten im Rahmen von neun kantonalen und drei interkantonalen Kampagnen in der Westschweiz sowie zwei amtsübergreifenden Kampagnen mit dem Amt für Umwelt (AfU) und der Kantonspolizei.

Auf interkantonaler Ebene wurden beim LSVW drei Kampagnen mit den übrigen Westschweizer Kantonen durchgeführt. Im Rahmen dieser vom Sektor Chemie durchgeföhrten Analysen wurden 124 Proben untersucht (347 im Jahr 2023).

Die Zusammenarbeit mit dem AfU wurde weitergeführt, namentlich mit der Untersuchung von 300 Wasserproben (263 im Jahr 2023). Diese Proben wurden vom AfU aus Wasserläufen entnommen, um ihren Glyphosatgehalt zu messen.

2024 wurde die Analyse der Qualität von Kastanien wieder aufgenommen. Die Feststellungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die Qualität dieses Produkts oft fragwürdig ist.



Die seit 2021 vorgenommene akkreditierte Analyse von Tetrahydrocannabinol (THC) in den von der Kantonspolizei entnommenen Proben wurde 2024 fortgesetzt. In diesem Zusammenhang führte das Chiemelabor insgesamt 72 Analysen durch.

Das 2023 gekaufte und 2024 in Betrieb genommene neue GC-MS/MS wurde in den Geltungsbereich der Akkreditierung aufgenommen, sodass 2024 eine erste Analysemethode implementiert werden konnte. Diese Methode zur Analyse von Trihalogenmethanen (THM) in Badegewässern wird es ermöglichen, die wichtige Überwachung öffentlicher Schwimmbäder fortzusetzen und damit die operative Kontinuität in diesem Bereich sicherzustellen.

2024 wurde das Labor durch die SAS einem Überwachungsaudit für die Akkreditierung unterzogen. Dieses Audit war ein grosser Erfolg, es wurde nur eine kleinere Nichtkonformität im Bereich Chemie festgestellt.

Ein Meilenstein in Bezug auf Neuerungen war der Kauf von zwei neuen Instrumenten: ein ICP-MS, das das alte AAS ersetzen wird, und ein neues LC-MS/MS, das das alte Gerät ablösen wird, welches seit mehr als zehn Jahren in Gebrauch war. Diese beiden Geräte werden die Kontinuität der Analysen gewährleisten und sind gleichzeitig auf die strategische Ausrichtung des Bereichs Chemie in den kommenden Jahren abgestimmt.

<b>Kantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)</b>	<b>Anzahl Probenahmen</b>	<b>Nicht vorschriftsgemäss Proben</b>
Fleischerzeugnisse – Nitrat und Nitrit	28	4 (14 %)
Kosmetika – Bleichmittel	12	2 (17 %)
Metallschmuck – Schwermetalle	9	7 (78 %)
Frische Kastanien – Qualität	15	13 (87 %)
Projekt – Trinkwasser – Metalle (SK der Verteiler)	68	1 (1 %)
Rückstände von Chlorothalonil-Metaboliten im Trinkwasser-Verteilernetz	72	0****
Trinkwasser – Mikroverunreinigungen (SK der Verteiler)	28	1 (4 %)
Hallenbäder – Trihalomethane, Chlorat und Bromat*	44	6 (14 %)**
Freibäder – Trihalomethane, Chlorat und Bromat***	26	17 (65 %)**

\* in Zusammenarbeit mit der DSVV VS und dem SCAV NE (Teilanalysen von Trihalomethanen) und dem Bereich Trinkwasser des Inspektorats für Trink- und Badewasser des LSVW.

\*\* als nicht konform für chemische Parameter bewertet.

\*\*\* in Zusammenarbeit mit dem Bereich Trinkwasser des Inspektorats für Trink- und Badewasser des LSVW.

\*\*\*\* gegenwärtig gibt es keine gesetzliche Grundlage, aufgrund derer die Konformität beurteilt werden könnte.

<b>Interkantonale Kampagnen (Analysen durch das LSVW Freiburg)</b>	<b>Anzahl Probenahmen</b>	<b>Nicht vorschriftsgemäss Proben</b>
Konservierungsstoffe und Produkte vom Typ Henna und permanente Haarfärbemittel	17	5 (29 %)
Gebrauchsgegenstände aus Leder (direkter und längerer Kontakt) – Cr (VI) & Dimethylfumarat (DMFu)	24	1 (4 %)
Entkoffeinierte Kaffees und Tees – Koffeingehalt	83	2 (2 %)

<b>Zusammenarbeit im Rahmen von Forschungs- und amtsübergreifenden Projekten</b>	<b>Anzahl Probenahmen</b>	<b>Ziel des Projekts</b>
Analyse des THC-Gehalts in Betäubungsmitteln	72	Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei
Glyphosat in Oberflächengewässern	300	Ämterübergreifende Zusammenarbeit (Amt für Umwelt)

Interkantonale Kampagnen (Analysen durch andere Westschweizer Kantone)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemäss Proben (LSVW Freiburg)
Authentizität von nativem Olivenöl extra	16	3 (19 %)
Pyrrolizidinalkaloide in Kräutern, Kräutermischungen und Kräutertees	19	1 (5 %)
Phthalate in Spielzeug	24	0
Konservierungsstoffe & Allergene in Party-Make-up	20	2 (10 %)
Tierarzneimittel – importiertes Hühnerfleisch – von ausserhalb der EU	11	0
Pestizide/polare Pestizide – Kartoffeln	18	2 (11 %)
Acrylamid in Kaffee (handwerkliche Röstereien)	16	0
Ethylenoxid und 2-Chlorethanol in Gewürzen	20	2 (10 %)
Fettreiche Fische aus dem See/aus dem Ausland: PCB/Dioxine, Metalle, biogene Amine, Artenbestimmung und PFAS	9	0
PFAS in den Fischen aus Westschweizer Seen	36	10 (28 %)*
Sulfite in Gemüsekonserven	10	0
PFAS-Konzentration und Authentizität von Eiern	8	1 (13 %)

\* Diese Kampagne wurde als Monitoring durchgeführt.

Nationale Kampagnen (Analysen von anderen Kantonen)	Anzahl Probenahmen (LSVW Freiburg)	Nicht vorschriftsgemäss Proben (LSVW Freiburg)
Nationales Fremdstoffuntersuchungsprogramm (NFUP): Dioxin, PCB in Eiern	6	0
BLV – NFUP 2024 Programm Honig	6	0
Pflanzliche Nahrungsergänzungsmittel	3	3 (100 %)**

\*\* als nicht konform für chemische Parameter bewertet.

### 1.2.3 Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände

Die Kontrollen der Betriebe und die Probenahmen werden auf der Grundlage einer Risikoanalyse gemäss den Bundesrichtlinien durchgeführt. Eine Beanstandung weist darauf hin, dass eine gesetzliche Anforderung nicht eingehalten wurde. Sie sagt jedoch nichts über das Ausmass oder die Schwere eines festgestellten Verstosses aus. Bei schwerwiegenden Verstössen wird innerhalb einer bestimmten Frist eine Nachkontrolle oder eine Probenahme durchgeführt oder es können vorsorgliche Massnahmen angeordnet werden, die bis zur Schliessung des Unternehmens führen können.

#### 1.2.3.1 Lebensmittel

Das Inspektorat für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (ILG) führte 2024 insgesamt 1524 Inspektionen (2023: 1580) in den über 4000 dem LSVW bekannten Lebensmittelbetrieben des Kantons durch. Der Anteil an Ergebnissen, die nicht den Vorschriften entsprachen (70 %), ist mit jenem von 2023 (71 %) vergleichbar. Diese zumeist ohne Vorankündigung durchgeföhrten Inspektionen fanden mehrheitlich in Restaurationsbetrieben statt (59 % der 2024 durchgeföhrten Inspektionen – gegenüber 60 % im Jahr 2023), gefolgt von Geschäften (23 % wie im Vorjahr), gewerblichen Betrieben (Käsereien, Metzgereien, Bäckereien usw.) (16 %) und der Industrie (1 %).

Im Rahmen der amtlichen Kontrolle ist das ILG damit beauftragt, amtliche Proben für die Laboratorien des LSVW, die Kontrollorgane anderer Kantone (im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung zwischen den Westschweizer Kantonen) oder das BLV zu entnehmen. 2024 hat das ILG somit 1354 Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen entnommen (gegenüber 1224 im Vorjahr).

Neben diesen Tätigkeiten ist das ILG zuständig für die Kontrolle der im Bereich der pflanzlichen Primärproduktion tätigen Betriebe und die Beurteilung, ob Baugesuche für Betriebe im Lebensmittel sektor die Anforderungen erfüllen. Zudem erstellt es Gutachten für die Gewerbe polizei bezüglich öffentlicher Gaststätte und führt in Zusammenarbeit mit GastroFribourg (Wirtekurse) und Grangeneuve (z. B. Kennzeichnung) verschiedene Schulungen für Betreiber von öffentlichen Gaststätten durch. Das ILG überprüft im Auftrag der Interkantonalen Zertifizierungsstelle (IZS), ob die Anforderungen der Pflichtenhefte von Gruyère AOP und Vacherin fribourgeois AOP sowie für die Bezeichnung «Alp» eingehalten werden.

### 1.2.3.2 Trinkwasser

Die untenstehende Tabelle enthält die Analysen, die im Rahmen der Trinkwasserverteilung vorgenommen wurden. Diese Analysen umfassen die amtlichen Entnahmen durch das ILG und die Proben, welche die Wasserverteiler im Rahmen ihrer Selbstkontrolle entnommen haben. Die Wasserverteiler des Kantons Freiburg müssen diese Analysen basierend auf dem kantonalen Recht beim LSVW vornehmen lassen.

Anfang 2024 stellte das ILG die erste Version der Anwendung DG Aqua fertig. DG Aqua ermöglicht die digitale Erfassung und automatische Übermittlung der Daten von Proben, die von den Trinkwasserverteilern im Rahmen der Selbstkontrollen entnommen werden. Bis Ende 2024 war die Mehrheit der Trinkwasserverteiler in der Nutzung dieser Anwendung geschult worden.

	Gewässer	Proben	Nicht vorschriftsgemäss Proben
den Anforderungen des Lebensmittelrechts nicht unterstellte Gewässer	Oberflächengewässer (vor Aufbereitung)	104	-
	Fassungen (vor Aufbereitung)	684	-
	Übrige	85	-
den Anforderungen des Lebensmittelrechts unterstellte Gewässer	Quellen (nicht aufbereitet)	173	13 (7,5 %)
	nach Aufbereitung	550	21 (3,8 %)
	Verteilt	2423	184 (7,6 %)
<b>Total</b>		<b>4019</b>	<b>218 (5,4 %)</b>

Im Jahr 2024 inspizierte das ILG 46 Trinkwasserverteiler (2023 waren es 57); 8 Inspektionen wurden durchgeführt, um die Inbetriebnahme neuer Ressourcen und Desinfektionssysteme zu genehmigen, und 38 Inspektionen erfolgten im Rahmen amtlicher Kontrollen.

Im Bereich der Verschmutzungen wurden 2024 zwei Fälle (2023 waren es fünf) behandelt. Bei diesen Fällen handelte es sich um mikrobiologische Verschmutzungen der Trinkwassernetze, die dank Selbstkontrollanalysen beim LSVW zutage traten. Es handelte sich namentlich um Verschmutzungen, die in isolierten Verteilsektoren auftraten oder die keine grossen Bevölkerungsgruppen betrafen. In solchen Fällen wird die Bevölkerung (durch den Verteiler) darauf hingewiesen, dass das Wasser vorübergehend abgekocht werden muss, und das Wasser der betroffenen Netze wird mit Chlor desinfiziert. In diesen Fällen von mikrobiologischen Verschmutzungen mussten die betroffenen Ressourcen ausser Betrieb genommen und ein System zur ständigen Chlorierung eingerichtet werden, bis die Netze wieder den Vorschriften entsprachen oder die definitiven Systeme zur Wasserbehandlung installiert waren (UV-Desinfektion).

### 1.2.3.3 Wasser in Bädern und Duschanlagen

2024 inspizierte das ILG im Rahmen amtlicher Kontrollen sechs öffentlich zugängliche Schwimmbäder und entnahm 74 Wasserproben aus den Becken von öffentlich zugänglichen Schwimmbädern. Insgesamt 28 Proben (38 %) entsprachen nicht den Anforderungen. In 19 Fällen war der Gehalt an Chloraten (Salze, die beim Abbau von Chlorprodukten entstehen, mit denen die Becken desinfiziert werden) zu hoch. Andere Proben wurden in Bezug auf Carbamid (Harnstoff, stickstoffhaltige Stoffe, 1 Fall), den Gehalt an freiem/gebundenem Chlor (4 Fälle) und die mikrobiologische Qualität (3 Fälle) beanstandet. Ein Schwimmbad wurde geschlossen, damit Massnahmen ergriffen werden konnten, um die gesetzlichen Anforderungen für den THM-Gehalt (Summe der Trihalogenmethane aus der Reaktion von Chlor mit organischen Stoffen) zu erfüllen. 2024 wurde der Legionellengehalt in keinem Sprudelbecken überschritten.

Das LSVW bestimmte ausserdem den Legionellengehalt von 214 Duschwasserproben bei amtlichen Probenahmen und Analysen, die im Rahmen der Selbstkontrolle von den Betreibern öffentlich zugänglicher Duschanlagen durchgeführt wurden. Die Ergebnisse zeigten, dass 8 dieser Proben (3,7 %) eine zu hohe Konzentration dieses Krankheitserregers aufwiesen.

### 1.2.3.4 Öffentliche Strandbäder

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Bundes (Bundesamt für Umwelt BAFU und Bundesamt für Gesundheit BAG) wird im Kanton Freiburg das Wasser von 12 Strandbädern, die als öffentlich definiert sind, jährlich einer mikrobiologischen Kontrolle unterzogen. Das LSVW ist verantwortlich für die Entgegennahme und die Analyse der entsprechenden Proben. Die Ergebnisse, die dem BAFU und dem Kantonsarzt übermittelt werden, werden Anfang Sommer in Form einer Karte publiziert. 2024 wurden von den 30 entnommenen Proben 27 in die Qualitätsklasse A (ausgezeichnet) und 3 in die Qualitätsklasse B (gut) eingestuft.

### 1.2.3.5 Chemikalien

Die Marktkontrolle von chemischen Produkten betreffen die Abgeber (Händler oder Verkäufer), die Hersteller und die Importeure von Chemikalien. Durch diese Kontrollen wird sichergestellt, dass die Chemikalien den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere der Gesetzgebung über die Chemikalien, entsprechen.

2024 wurden insgesamt 29 Inspektionen durchgeführt (2023 waren es 37), von denen 25 (86 %) nicht den Vorschriften entsprachen. Die meisten Fälle, in denen die Vorschriften nicht eingehalten wurden, betrafen die Kennzeichnung, fehlendes Fachwissen, Sicherheitsdatenblätter, die Meldung von Produkten im Produkteregister Chemikalien und die Lagerung von Produkten.

Im Rahmen des Bereichs «Chemikalien» führte die ILG auch eine kantonale Kampagne bei Abgebern von Produkten für Schwimmbäder an Private durch. Sieben Betriebe wurden inspiziert, und alle kontrollierten Biozide waren in der Schweiz zugelassen, was positiv zu bewerten ist. Allerdings waren mehr als die Hälfte der Schwimmbadhändler nicht ausreichend mit dem Schweizer Chemikalienrecht vertraut und hatten die entsprechende obligatorische Ausbildung nicht absolviert.

### 1.2.4 Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe

#### 1.2.4.1 Schlachthöfe

Der Hauptauftrag der Sektion Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe (IFS) ist die Wahrnehmung der Aufsicht und die amtliche Kontrolle in allen Schlachthöfen des Kantons. Diese Aufgaben beinhalten die systematische Aufsicht nach dem Drei-Säulen-Prinzip: (1) Tierwohl (Tierschutz), (2) Tiergesundheit (Tierseuchen, Zoonosen, Verwendung von Antibiotika oder anderen Tierarzneimitteln) und (3) Lebensmittelsicherheit (Fleischkontrolle im engeren Sinne, Kontrolle der Einhaltung der Hygienevorschriften in den Betrieben). Dazu muss jedes Tier, das in die Lebensmittelkette aufgenommen wird, systematisch zwei Kontrollen unterzogen werden (Schlachttier- und Fleischuntersuchung), und zwar von amtlichem Personal (amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten), das entsprechend dafür ausgebildet wurde. Seit dem 1. Februar 2024 (Inkrafttreten der Änderungen der Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle – VSFK, SR 817.190) können bei Hausgeflügel die Schlachttier- und die Fleischuntersuchungen stichprobenweise bei einzelnen Tieren pro Herde durchgeführt werden.

Das IFS zählt rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf die Standorte der vier Hauptschlachthöfe in Estavayer-le-Lac (Rinder), Courtepin (Schweine und Geflügel) und Vaulruz verteilt und bis zu sechs Tage die Woche von 03 bis 22 Uhr im Einsatz sind.

2024 wurden folgende Zahlen zu den Schlachtungen erfasst:

- > Beim Schlachtvieh (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde), beim Zuchtwild und bei den Kaninchen wurden im Kanton Freiburg offiziell 468 748 Tiere geschlachtet. Das entspricht einem Rückgang von rund 4,2 % im Vergleich zum Vorjahr.
- > Beim Geflügel wurden 2024 insgesamt rund 33,5 Millionen Tiere geschlachtet, was einem leichten Anstieg (+3,7 %) im Vergleich zu 2023 entspricht. Der Prozentsatz an konfisziertem Geflügel beläuft sich auf 1,88 %, was einer leichten Zunahme im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

**Tabelle des offiziell geschlachteten Viehs nach Tierart:**

Rindvieh	Schweine	Schafe	Ziegen	Pferde
69 338 (-9,5 %)	396 608 (-3,2 %)	1781 (-11%)	465 (-2,1 %)	12 (-7,7%)

**Tabelle der insgesamt geschlachteten übrigen Arten:**

Geflügel	Zuchtwild	Kaninchen	Alpakas/Lamas
33 555 323 (+3,7 %)	215 (+73,4 %)	328 (+9,7 %)	1 (-66,7 %)

Die prozentuale Differenz zum Vorjahr (2023) ist in Klammern angegeben.

2024 hatten im Kanton Freiburg vier grosse Schlacht- und Zerlegebetriebe, 19 Schlachthöfe mit geringerer Kapazität (davon sechs Geflügel-Schlachthöfe), zwei Betriebe, die Lebensmittel tierischer Herkunft verarbeiten, und zwei Wildverarbeitungsbetriebe eine Zulassung. Zusätzlich zu diesen bewilligungspflichtigen Betrieben gibt es im Kanton drei Betriebe, die gelegentlich schlachten, und zwei Betriebe, die Hof- und Weidetötungen zur Fleischgewinnung vornehmen. Zur Überwachung all dieser Betriebe wurden 10 unangekündigte Inspektionen vorgenommen.

Im Oktober führte die BLK (Bundeseinheit für die Lebensmittelkette, gemeinsames Organ des BLV und des BLW) ein Aufrechterhaltungsaudit für die Massnahmen durch, die im Bereich Tierschutz und Fleischkontrolle in den Schlachthöfen für Wiederkäuer und Schweine ergriffen worden waren. Es ging darum, zu überprüfen, ob die Korrektur- und Präventivmassnahmen, die nach der Analyse in den Jahren 2018–2019 eingeführt wurden, angemessen und wirksam sind. Die BLK verfasst derzeit die Schlussfolgerungen aus dieser Beurteilung.

**1.2.4.2 Exportzertifikate für Lebensmittel tierischer Herkunft**

2024 wurden freiburgische Lebensmittel tierischer Herkunft in rund 50 Länder auf allen Kontinenten exportiert.

Bei jeder Ausfuhr von Waren wird vom Amt ein Exportzertifikat ausgestellt und unterzeichnet. Für das Jahr 2024 wurden 719 Zertifikate vorbereitet, authentifiziert und unterzeichnet. Das entspricht einem Anstieg von fast 25 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Anstieg der ausgestellten Zertifikate kann jedoch nicht mit dem Volumen der exportierten Waren in Beziehung gesetzt werden. Der Hauptgrund für diesen Anstieg ist der Austritt Grossbritanniens aus der Europäischen Union. Dieses Land gilt nun als Drittland, weshalb es für Exporte nach Grossbritannien Exportzertifikate braucht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSVW führten bei einem Exportunternehmen 11 Kontrollen von Waren durch, die für die Eurasische Wirtschaftsunion (EAWU) bestimmt waren.

#### **1.2.4.3 Untersuchungs- und Überwachungsprogramme**

Mit seinen vier grossen Schlachtbetrieben, welche die drei Haupttierarten abdecken (Schweine, Geflügel und Rind), ist der Kanton Freiburg ein wichtiger Partner für die verschiedenen Untersuchungs- und Überwachungsprogramme des BLV. Dieses führt jedes Jahr ein umfangreiches nationales Programm zur Untersuchung von Fremdstoffen anhand von Probenahmen und Analysen durch, das sog. nationale Fremdstoffuntersuchungsprogramm (NFUP). Das nationale Programm ermöglicht eine Übersicht über Fremdstoffe (Tierarzneimittel, Zusatzstoffe oder auch Umweltkontaminanten), die in Lebensmitteln tierischer Herkunft aus Schweizer Produktion vorkommen können, und gewährleistet so den Zugang von Schweizer Exportunternehmen zum europäischen Markt. Mit dem NFUP lässt sich die Einhaltung der zugelassenen Höchstkonzentrationen von Fremdstoffen in Lebensmitteln überprüfen. Das Programm ist auch eine Garantie gegenüber der Europäischen Union,

da mit ihm die Sicherheit von Lebensmittelprodukten vom Schweizer Markt nachgewiesen werden kann und so der Zugang zu den europäischen Märkten gesichert ist. Im Rahmen dieses Programms wurden in den Schlachthöfen und auf den Landwirtschaftsbetrieben des Kantons unter amtlicher Aufsicht 603 Proben von Tieren (Blut, Muskel, Milch, Urin usw.) entnommen und anschliessend analysiert, um festzustellen, ob sie Fremdstoffe enthalten. Im Berichtsjahr entsprachen vier Proben nicht den Vorschriften, wobei insbesondere entzündungshemmende Mittel in Konzentrationen nachgewiesen wurden, die über den in der Verordnung über Rückstände in Lebensmitteln tierischer Herkunft vorgeschriebenen Werten lagen. Es wurden Untersuchungen durchgeführt, um die Ursachen festzustellen, und die fehlbaren Personen wurden bei den Strafbehörden angezeigt. Das LSVW, insbesondere das Inspektorat für Fleischverarbeitung und Schlachthöfe, wurde im November dieses Jahres von der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der Europäischen Kommission einem Audit unterzogen.

Parallel zum Fremdstoffuntersuchungsprogramm führt das BLV verschiedene nationale Tierseuchen-Überwachungsprogramme durch mit Probenamen in den Schlachthöfen (unter anderem im Programm RiBeS). Im Rahmen dieser Programme haben die amtlichen Tierärzte und Fachassistenten der Fleischkontrolle in den Schlachthöfen des Kantons 4651 Proben entnommen. Anhand dieser Proben konnten Tierseuchen wie die Bovine Virus-Diarrhoe (BVD), Blauzungenkrankheit (BT), Infektiöse bovine Rhinotracheitis (IBR) und Enzootische Leukose der Rinder (EBL) sowie die Aujeszky'sche Krankheit und das porcine reproduktive und respiratorische Syndrom bei den Schweinen auf nationaler Ebene überwacht werden.

#### **1.2.4.4 Hof- und Weidetötung zur Fleischgewinnung**

Bei dieser Praxis, die vom LSVW bewilligt werden muss, kann der Beginn der Schlachtung, d. h. das Betäuben und das Entbluten, auf dem Herkunftsbetrieb des Tieres durchgeführt werden. Der Schlachtkörper muss abschliessend zu einem für diese Praxis zugelassenen Schlachtbetrieb mit geringer Kapazität transportiert werden, in dem die restlichen Arbeitsschritte des Schlachtprozesses stattfinden. 2024 verfügten zwei Betriebe über eine Bewilligung für Hoftötungen zur Fleischgewinnung.

#### **1.2.5 Tiergesundheit**

2024 wurde auf Freiburger Kantonsgebiet weder bei Wildvögeln noch in Hausgeflügelbeständen ein Fall von hochpathogener aviärer Influenza (Vogelgrippe HPAI), einer hoch ansteckenden Tierseuche, diagnostiziert. Nach HPAI-Fällen in der Zentralschweiz, gegen die Massnahmen auf lokaler Ebene ergriffen wurden, und im Kanton Thurgau am 9. Dezember wurde die Vogelgrippe im Kanton Schaffhausen bei einem Wildvogel nachgewiesen. Nach dem Auftreten dieser ersten Fälle von HPAI wurde die Verordnung des BLV vom 13. Dezember 2024 über Massnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Aviären Influenza erlassen, die bis zum 31. März 2025 in Kraft bleibt. Es wurden nationale Massnahmen festgelegt, darunter die Einrichtung von Beobachtungsgebieten in einer Breite von 3 km um die Ufer des Bodensees und eines Teils des Rheins (die Beobachtungsgebiete wurden am 16. Januar 2025 auf die Ufer von natürlichen Seen und Flüssen in der Schweiz ausgeweitet). Diese Massnahmen bestehen darin, den Zugang von aussen zu beschränken und Vorsichtsmassnahmen zu ergreifen, um den Kontakt zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln zu vermeiden.

---

Auf dem Freiburger Kantonsgebiet wurden keine weiteren hochansteckenden Tierseuchen entdeckt. Die Afrikanische Schweinepest nähert sich der Schweiz jedoch weiterhin gefährlich von Norden (Ausbruch in Deutschland in der Region Frankfurt am Main) und Süden her (diagnostizierte Fälle bei unseren Nachbarn in Italien, 20 km vom Tessin entfernt) und der Kanton Freiburg bereitet sich aktiv vor, um im Falle eines Ausbruchs der Krankheit effizient eingreifen zu können.

Seit Ende August 2024 gab es in der Schweiz zahlreiche Fälle von Blauzungenkrankheit (BTV) vom Serotyp 8 (BTV-8), wovon erste Fälle in der Schweiz 2007 festgestellt wurden, und vom Serotyp 3. Fälle vom Serotyp 3, der sich in Europa rasch ausbreitete, wurden in der Schweiz noch nie zuvor entdeckt. Diese Krankheit, die Rinder, Schafe, Ziegen und Neuweltkameliden befällt und für den Menschen nicht gefährlich ist, wird durch den Stich von Gnitzen (kleinen Mücken) übertragen und breitet sich schnell aus. Der Norden der Schweiz, insbesondere der Kanton Jura, war besonders stark von BTV-3 betroffen; BTV-8-Fälle kommen hauptsächlich im Westen der Schweiz und im Kanton Tessin vor. Der Kanton Freiburg blieb relativ verschont, nur 26 Betriebe waren betroffen (vier Betriebe mit BTV-3 im Broyebezirk und 22 Betriebe mit BTV-8 im Vivisbachbezirk). Seit dem 1. Dezember 2024 und bis am 31. März 2025 befinden wir uns in einer Periode, in der der Krankheitsvektor inaktiv ist. In der Schweiz sind seit Dezember drei Impfstoffe gegen BTV-3 erhältlich, um die Herden für die kommenden Saisons schützen zu können. Die Versorgung mit Impfstoffen gegen die BTV-Serotypen 3 und 8 ist aufgrund einer allgemeinen Knappheit und einer sehr hohen Nachfrage gering.

Was andere Tierseuchen betrifft, insbesondere die Bovine Virus-Diarrhoe (BVD), so ist diese noch nicht vollständig ausgerottet und ihre Bekämpfung hat weiterhin Priorität. Ein nationaler Ausrottungsplan mit neuen Kriterien für die Zuerkennung des Status «BVD-frei» begann am 1. November 2024 mit einer Übergangsphase bis zum 1. November 2026. Für diese Phase wurde ein Ampelsystem eingeführt, das das BVD-Risiko einschätzt, das von einer Tierhaltung ausgeht. Der Bund, die kantonalen Veterinärämter und die in diesem Sektor tätigen Berufsleute engagieren sich stark auf dieser letzten Meile zur BVD-Ausrottung.

Seit dem 1. Oktober 2024 und für einen Zeitraum von fünf Jahren wird zudem ein nationales Programm zur Bekämpfung der Moderhinke, einer Klauenkrankheit bei Schafen, umgesetzt. Wer Schafe hält, ob beruflich oder als Hobby, muss seine Tiere vom 1. Oktober 2024 bis zum 31. März 2025 testen lassen. Schafhalterinnen und Schafhalter mit positiven Herden müssen Sanierungsmassnahmen ergreifen. Für den Kanton Freiburg entspricht das 693 Schafhaltungen, die jedes Jahr in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März getestet werden müssen. Bis Ende 2024 wurden 403 Betriebe bereits auf Moderhinke getestet. Davon waren 20 % (83) positiv und müssen ihre Bestände sanieren.

#### 1.2.5.1 Bienenhaltung

2024 wurden sechs Fälle von Sauerbrut im Kanton Freiburg festgestellt. Die Sperren wurden Ende Sommer aufgehoben und am 31. Dezember 2024 ist der Kanton frei von Faulbrut.

Im Frühling 2024 waren 828 Imker gemeldet, also 98 weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Bienenvölker ist mit 9039 gemeldeten Völkern gesunken, es gab 1417 Völker weniger als 2023.

2025 (wie 2024) wird der Staat Freiburg wieder 25 % der Kosten für die Produkte zur Varroa-Bekämpfung übernehmen, die vor Ende Mai 2025 bestellt werden. Die Imker erhalten im März ein entsprechendes Schreiben.

Alle dynamischen Kontrollen (Verstellen, Krankheitsverdacht usw.) erfolgten auf der Grundlage von gezielten offiziellen Mandaten und deren Überwachung. Dynamische Kontrollen infolge einer Tierseuche oder von besonderen Ereignissen sind jederzeit möglich, um die Bienengesundheit zu erhalten. Dieses Modell scheint von den meisten Imkern geschätzt zu werden. Im Berichtsjahr wurden 137 dynamische Kontrollen auf der Grundlage von Mandaten sowie 109 Kontrollen in der Primärproduktion (PrP) durchgeführt.

### 1.2.5.2 Bewilligungen

2024 wurden insgesamt 94 Bewilligungen (134 im Jahr 2023) rechtzeitig ausgestellt und im nationalen Informationssystem Asan erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Rahmen der BVD weniger Bewilligungen erteilt, da sich die Gesundheitssituation verbessert hat. Auch für die Besamungstechniker wurden weniger Bewilligungen erteilt.

Art der Bewilligung	Anzahl
BVD	1
Blauzungenkrankheit	1
Ausstellungen und Versteigerungen	20
Eigenbestandsbesamung	31
Besamungstechniker	0
Viehhandelspatente	22
Tierarzneimittel, Detailhandel	2
Embryotransfer und -lagerung	0
Tierische Nebenprodukte (TNP)	2
Wanderherden	5
Internationaler Tiertransport	10
<b>Total</b>	<b>94</b>

### 1.2.5.3 Tierseuchenüberwachung

Die Proben wurden 2024 gemäss dem nationalen Überwachungsprogramm Tierseuchen entnommen und analysiert.

Bei den Rindern umfasste das Programm RiBeS (Probenahmen am Schlachthof) neben den Probenahmen für die BVD auch die Proben für die Analysen der Infektionen bovinen Rhinotracheitis (IBR) und der Infektionen pustulösen Vulvovaginitis und der Enzootischen Leukose der Rinder (EBL). Für das Monitoring der Blauzungenkrankheit in Schlachthöfen wurden dieses Jahr keine Proben entnommen, da die Blauzungenkrankheit in der Schweiz bereits grasierte. Die Proben am Schlachthof wurden vor allem bei Mastvieh und Mutterkuhherden entnommen und dienten der Versorgung der Serumbank des Bundes im Jahr 2024. Bei den Milchkuhherden wurden während zwei Kampagnen im Frühling und im Herbst die gleichen Analysen mit Tankmilchproben vorgenommen. Bei den Schweinen wurden ebenfalls Proben in den Schlachthöfen entnommen, die auf die Aujeszky'sche Krankheit und das porcine reproduktive und respiratorische Syndrom (PRRS) analysiert wurden. Sämtliche Analysen waren negativ.

Bei den Kleinwiederkäuern (Ziegen und Schafe) fanden auf 42 Betrieben Stichproben mit Probenahmen und Analysen auf Brucellose statt. Alle Ergebnisse waren negativ.

Beim Geflügel ist eine amtliche Probe von 10 % der Poulet- und Trutenmastbetriebe für die Überwachung der *Salmonella*-Infektionen vom BLV vorgegeben. So wurden in elf Poulet- und drei Trutenmastbetrieben Proben unter amtlicher Überwachung entnommen. Dasselbe gilt für die Überwachung von *Salmonella*-Infektionen bei Legehennen und Zuchtgeflügel, bei denen die amtlichen Proben auf der Grundlage der Einstallungsmeldungen der Halter bestimmt werden. Kurz vor dem Datum der Probenahme übermittelt die Sektion Tiergesundheit den Tierärzten die Aufträge und das Material für die amtlichen Probenahmen.

### 1.2.5.4 Meldungen von Tierseuchen

2024 wurden 278 Tierseuchenfälle offiziell gemeldet (170 im Jahr 2023). Dieser starke Anstieg ist auf die Meldungen von positiven Betrieben im Rahmen des Sanierungsplans für die Moderhinke (69) sowie auf die Blauzungenkrankheit (26) zurückzuführen. Es gab keine Meldungen für neu von BVD betroffene Betriebe (84 im Jahr 2023).

Tierseuche	Kategorie	Art	Anzahl Meldungen/Herde
Lungenadenomatose	zu überwachen	Schaf	1
APP	zu bekämpfen	Schwein	3
Bluetongue	zu bekämpfen	Rindvieh	22
		Lama/Alpaka	1
		Schaf	3
Campylobacteriose	zu überwachen	Hund	4
		Stachelschwein	1
		Affe	1
Chlamydiose		Ziege	1
Coxiellose	zu überwachen	Rindvieh	113
		Ziege	1
Cryptosporidiose	zu überwachen	Rindvieh	2
Echinococcose	zu überwachen	Biber	1
		Hund	1
Listeriose	zu überwachen	Schaf	2
		Huhn	1
Sauerbrut	zu bekämpfen	Biene	6
Mykoplasmose bei Hühnern	zu überwachen	Huhn	1
Neosporose	zu überwachen	Rindvieh	2
Paratuberkulose	zu bekämpfen	Rindvieh	19
		Ziege	2
Moderhinke	zu bekämpfen	Schaf	69
Pseudotuberkulose	zu überwachen	Schaf	2
Salmonellose	zu bekämpfen	Rindvieh	1
		Katze	1
		Hund	3
		Truthahn	1
		Equiden	1
		Leguan/Echse	1
		Lama/Alpaka	1
		Huhn	3
		Schlange	2
Toxoplasmose	zu überwachen	Katze	1
Trichinellose	zu überwachen	Luchs	1
Varroatose	zu überwachen	Biene	2
<b>Total</b>			<b>278</b>

---

Das LSVW organisierte am 25. Juni 2024 in Zusammenarbeit mit dem WNA eine Ausbildung zum fachgerechten Umgang mit Substanzen zur Distanzimmobilisation – darunter Ketamin – und dem Narkosegewehr. Diese Ausbildung wird vom BLV anerkannt. Der theoretische Teil fand in den Räumlichkeiten der Einsatzgruppe im Tierseuchenfall statt und der praktische Teil auf dem Schiessstand. Wildhüterinnen und Wildhüter aus den Kantonen Jura, Neuenburg, Genf und Freiburg nahmen an der Ausbildung teil. Ziel dieser Schulung war es, die rechtlichen Grundlagen zu den Substanzen für die Distanzimmobilisation mit Schwerpunkt Ketamin sowie die guten Praktiken für den Umgang, die Vorbereitung und das Schiessen mit dem Druckluftgewehr zu vermitteln.

Die Sektion hat auch die Nutzung und Entwicklung des Programms DGWeb Vet (Portal für die Auftragserteilung von Analysen) fortgesetzt. Dieses wird genutzt durch die Sektion Tiergesundheit, das Laboratorium, die vom LSVW beauftragten Tierärzte sowie durch die amtlichen Tierärzte der Fleischkontrolle, nachdem mikrobiologische Fleischanalysen und Blutanalysen auf BVD im Rahmen des RiBeS-Programms in den Schlachthöfen integriert worden waren. Im Laufe des Jahres 2024 wurde DGWeb Vet weiterentwickelt und an die Bedürfnisse für die Sanierung der Moderhinke angepasst. Es wurde ein Modul für Kleinwiederkäuer eingeführt, das die papierlose Bearbeitung von Analyseanträgen ermöglicht. Die amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte wurden in der Anwendung des Programms geschult. Die Sektion befasst sich mit der jährlichen Weiterentwicklung des Programms.

#### **1.2.5.5 Importe und Exporte von lebenden Tieren**

Importe von Hunden und Katzen sind nach wie vor zahlreich. 2024 mussten 87 Haustierimporte, die nicht den Vorschriften entsprachen, aufgrund ihres illegalen oder fehlerhaften Aspekts abgeklärt werden (2023 waren es 118). Dank einer Überarbeitung der Massnahmen zur Einteilung von Ländern nach ihrem Tollwutrisiko ist die Zahl der erlassenen Anordnungen zur Absonderung zu Hause (10 im Jahr 2024 gegenüber 12 im Vorjahr) jedoch leicht zurückgegangen.

Für die Importe von Nutztieren (4 Rinder, 7 Schafe sowie Hummeln, Fische und Geflügel) wurden 17 Verfügungen (2023: 24) über amtstierärztliche Überwachung (ATÜ) erlassen. Diese gingen mit diversen Aufgaben einher, die von den praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten über einen mehr oder weniger langen Zeitraum wahrgenommen wurden.

Die Anzahl der Zertifikate (10), die für die Sömmierung von Rindern in Frankreich ausgestellt wurden, ist gegenüber dem Vorjahr (15) leicht zurückgegangen. Zudem wurden 361 (2023: 313) Ausfuhrbestätigungen oder -zertifikate erstellt und 375 (2023: 422) TRACES-Zertifikate für Einfuhren überprüft.

#### **1.2.5.6 Milchinspektorat und Primärproduktion**

Alle amtlichen Kontrollen wurden nach dem festgelegten Programm durchgeführt, insgesamt waren es 742 Kontrollen.

Der Sektor entnimmt für das BLV weiterhin die Proben für das Monitoring von Rückständen in der Milch im Rahmen des nationalen Rückstände-Überwachungsprogramms.

Insgesamt wurden 16 Milchliefersperren angeordnet, gegenüber 21 im Jahr 2023.

Die Mängel im Bereich des Tierschutzes werden der Sektion Tierschutz überwiesen.

Sämtliche amtlichen Kontrollen in der Primärproduktion, die AOP-Berichte sowie die Kontrollen der Eigenbestandsbesamung laufen nun über das Informatiksystem ACMobile.

Art der Kontrolle	Anzahl
Angekündigte amtliche Grundkontrollen im Flachland (Betrieb und Tierhaltung)	523
Grundkontrollen der Alpen	64
Unangekündigte amtliche Kontrollen	155 (20 % aller amtlichen Kontrollen)
Eigenbestandsbesamung	60
Gruyère AOP	191
Vacherin fribourgeois AOP	195
Emmentaler AOP	0

#### **Anzahl der aufgrund von Überschreitungen (der Zellzahl, Keimbelastung oder Hemmstoffe) in der Milch erlassenen Verfügungen**

Verfügungen	Zellzahl 2024 (2023)	Keimbelastung 2024 (2023)	Hemmstoffe 2024 (2023)
Milchliefersperren	2 (6)	1 (0)	13 (15)
Aufhebungen der Sperre	2 (6)	1 (0)	13 (15)

#### **1.2.5.7 Projekt ReLait – Antibiotikareduktion**

Am 6. November 2024 wurde in Grangeneuve der Abschlussbericht des Projekts ReLait präsentiert.

Dieses Projekt führte zu einer besseren Sensibilisierung der Milchproduzierenden für die Problematik des Antibiotikaeinsatzes. Außerdem wurden Protokolle zur Verbesserung der Prävention eingeführt und es wurden Arbeitskreise gebildet, um den Erfahrungsaustausch zwischen den Produzierenden zu begünstigen. Das Projekt zeigte auch auf individueller Ebene positive Ergebnisse in Bezug auf die Viehgesundheit. Ein verbesserter Austausch zwischen den Bereichen Veterinärmedizin und landwirtschaftliche Beratung ermöglichte die Entwicklung und Vertiefung des Wissens über die Thematik.

Prävention allein reicht jedoch nicht aus, um die Ziele einer deutlichen Verringerung des Antibiotikaeinsatzes zu erreichen. Es sind weitere Massnahmen erforderlich, sowohl auf der Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe als auch innerhalb der verschiedenen Akteure der Wertschöpfungskette. Zur Fortführung dieser Massnahmen wurden drei Hauptachsen festgelegt: Begleitung der Landwirtinnen und Landwirte bei der Prävention von Krankheiten und der Gesundheit des Viehs, Fortsetzung des Austauschs zwischen den Bereichen Landwirtschaft und Veterinärmedizin sowie die Fortsetzung des Austauschs zwischen den Akteuren der Milch- und der Rindfleischbranche.

#### **1.2.5.8 Inspektion der tierärztlichen Privatapotheeken**

2024 wurde bei zehn Tierarztpraxen eine Inspektion der tierärztlichen Privatapotheke durchgeführt. Fünf Kontrollen fanden aufgrund eines Wechsels in den Praxen statt, drei weitere waren Routinekontrollen bei Nutztierpraxen, und zwei Nachprüfungen fanden in einer Praxis für Heimtiere statt.

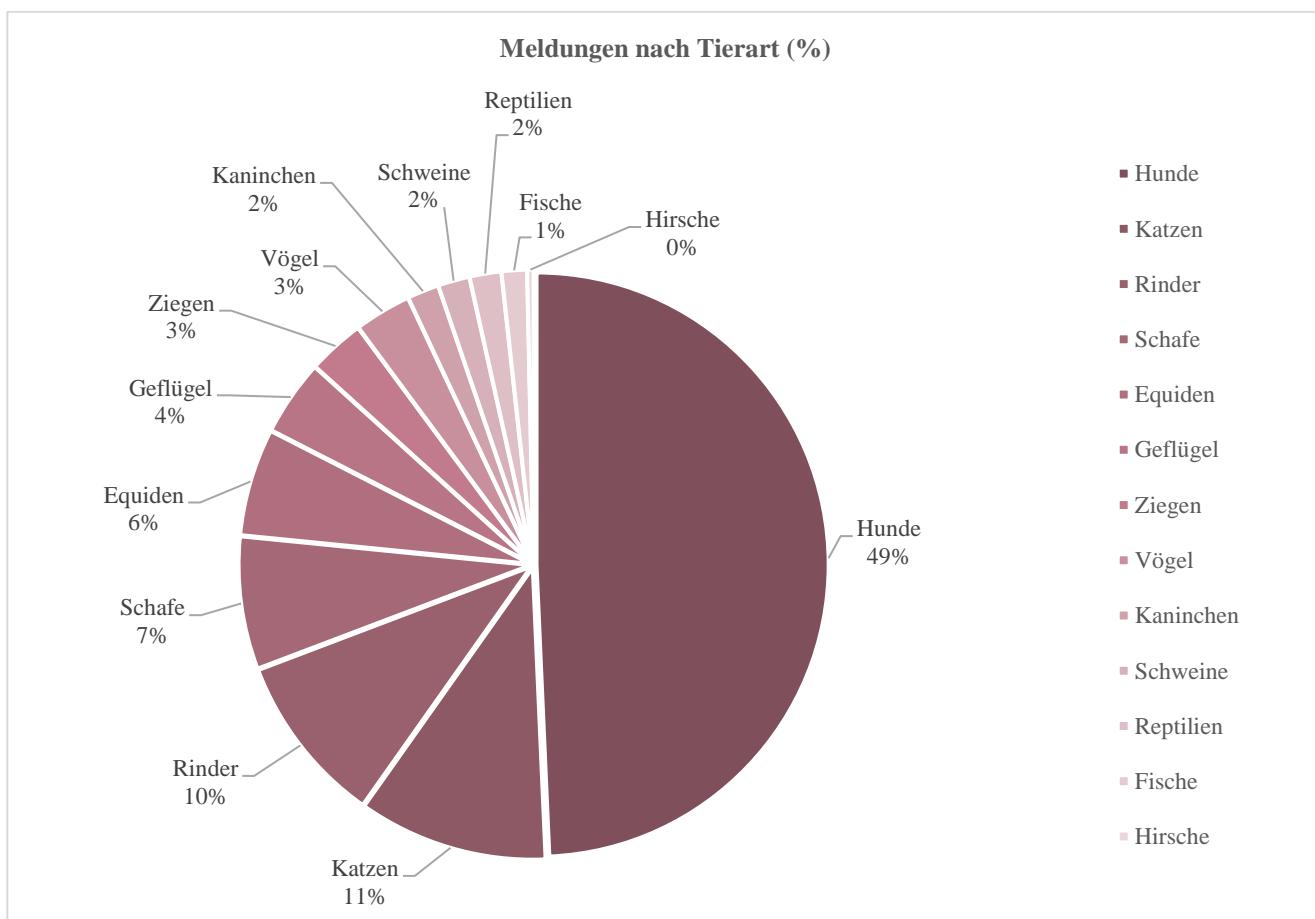
Die Inspektionsintervalle betragen bei Nutztierpraxen fünf Jahre, bei Praxen, die nur Heimtiere betreuen, sollte mindestens alle zehn Jahre eine Inspektion durchgeführt werden. Die Kontrollen der Apotheken werden dem Amt für Veterinärwesen des Kantons Bern übertragen.

## 1.2.6 Tierschutz

2024 wurden insgesamt 561 dynamische Kontrollen durchgeführt (720 im Jahr 2023). Zu diesen Kontrollen zählen auch die Beurteilungen von 143 Hunden, die 21 Tage in Anspruch nahmen (der Rückgang im Vergleich zum Jahr 2023 ist zurückzuführen auf die Änderung des Gesetzes über die Hundehaltung, HHG, das am 1. Januar 2024 in Kraft trat).

Die Freiburgische Vereinigung der umwelt- und tiergerecht produzierenden Landwirte (FIPO) führt die Tierschutz-Grundkontrollen für die Betriebe des Kantons Freiburg durch. In diesem Kontext hat die FIPO 681 Landwirtschaftsbetriebe kontrolliert (691 im Jahr 2023). Insgesamt 85 % dieser Betriebe wiesen keine Mängel auf. Von den 105 Betrieben, auf denen Mängel festgestellt wurden, waren jene mit Rindviehhaltung am meisten betroffen (92,1 %), gefolgt von den Betrieben mit Pferdehaltung (3,1 %).

Die Anzahl der Meldungen im Tierschutzbereich ist stabil geblieben. 2024 gab es 259 Meldungen (260 im Jahr 2023), von denen die meisten Hunde betrafen. Bei den Meldungen, die andere Tierarten betrafen, liegen Meldungen betreffend Katzen vor denen betreffend Rinder.



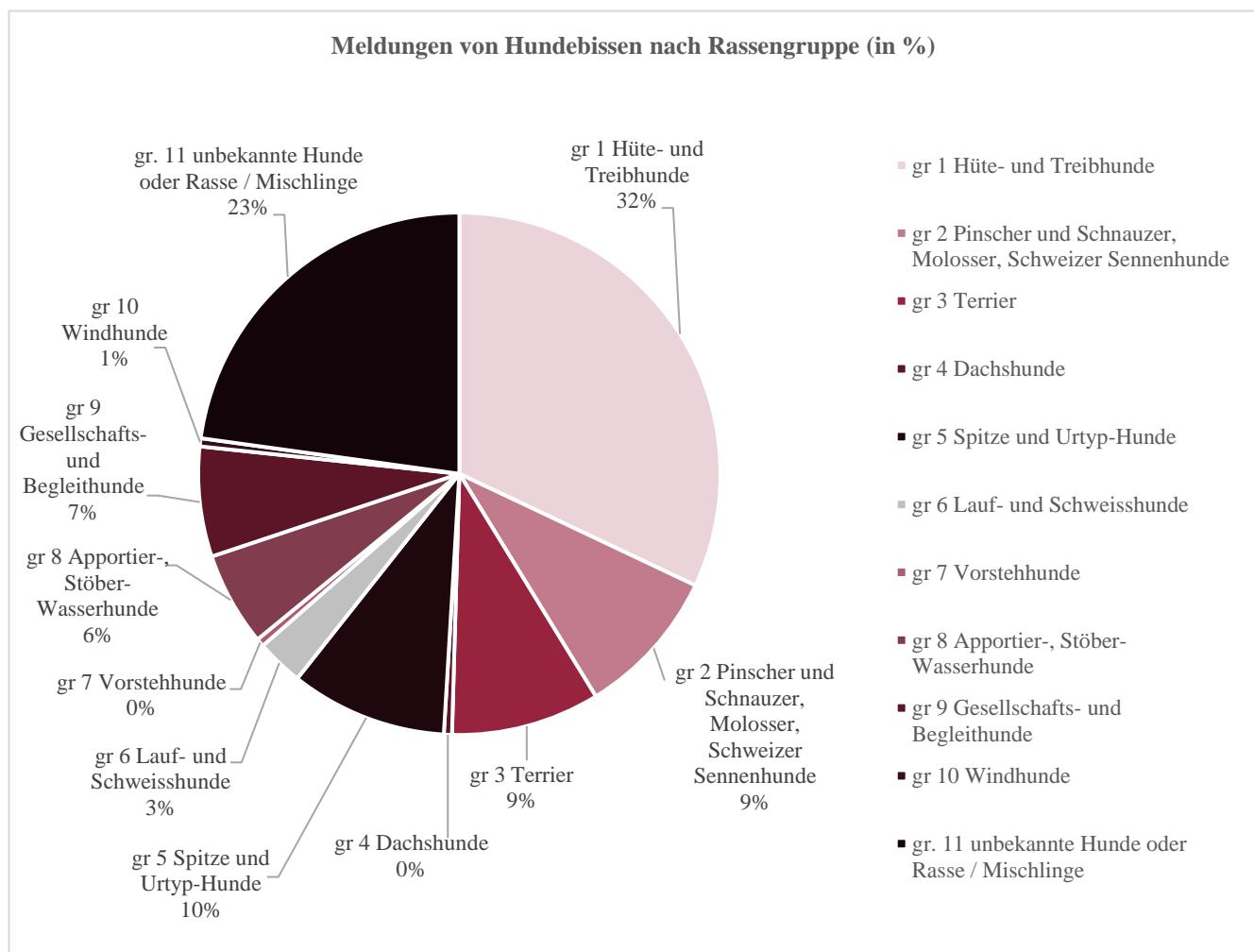
Die Einsätze des Amts gaben Anlass zu drei Tierhalteverboten, die für die ganze Schweiz gelten. 114 von den 345 im Jahr 2024 erlassenen Verfügungen im Bereich Tierschutz waren Bewilligungen. Aufgrund der Änderungen der kantonalen Gesetzgebung über die Hundehaltung (HHG), die am 1. Januar 2024 in Kraft trat, stellte das LSVW keine Haltungsbewilligung mehr aus für Hunde, die auf der Rassenliste stehen (2023 waren es 307). Ein Grossteil der Hundeausbilderinnen und Hundeausbilder wurde bereits 2023 anerkannt. 2024 stellte das LSVW 14 zusätzliche Zulassungen aus. Diese Zulassung erlaubt es den Hundeausbilderinnen und -ausbildern, den Theoriekurs für zukünftige Hundehalterinnen und -halter (vor dem Erwerb des ersten Hundes) durchzuführen sowie auch den praktischen Text zur Beurteilung der Führbarkeit des Hundes, der innerhalb von 18 Monaten nach dem Erwerb des Hundes und für jedes neue Duo Hund-Hundehalter absolviert werden muss.

41 Bewilligungen betrafen die Haltung von Wildtieren.

Ausserdem wurden 515 aufgefundene Tiere in die Datenbank für vermisste Tiere ([www.stmz.ch](http://www.stmz.ch)) eingetragen (gegenüber 398 im Jahr 2023). Die Anzahl der aufgefundenen Katzen ist 2024 deutlich angestiegen (460 Katzen im Jahr 2024 gegenüber 355 im Jahr 2023).

Die Anzahl Hundebissmeldungen hat im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Die Hunderassen, die an Bissverletzungen an Menschen oder Tiere beteiligt waren, wurden in die zehn von der Fédération cynologique internationale (FCI) anerkannten Gruppen unterteilt, um zu bestimmen, bei welchen Rassen am häufigsten Bisse festgestellt werden.

Gefährlichkeit	2024	2023	2022
<b>Hundebisse an Menschen</b>	<b>122</b>	<b>150</b>	<b>106</b>
Kinder von 0 bis 13 Jahren	23	42	25
Jugendliche von 13 bis 17 Jahren	5	6	4
Erwachsene	94	102	77
<b>Hundebisse an Tieren</b>	<b>84</b>	<b>83</b>	<b>67</b>
<b>Aggressives Verhalten</b>	<b>49</b>	<b>51</b>	<b>28</b>
<b>Total</b>	<b>255</b>	<b>284</b>	<b>201</b>



2024 besuchten die Interventionsteams für die Hundebissprävention (PAMFri) 54 Klassen und insgesamt waren 27 Teams im Einsatz (16 auf Deutsch, 11 auf Französisch).

### 1.2.6.1 Dossiers BRPA

Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) übermittelte dem LSVW 181 Anfragen für Stellungnahmen zu Baubewilligungsgesuchen in Zusammenhang mit der Haltung von Tieren (153 Gesuche im Jahr 2023). Alle Gesuche für das Jahr 2024 gingen über die Anwendung FRIAC ein. Davon wurden 129 Gesuche (52 Vorprüfungsgesuche und 103 ordentliche Verfahren) vom BRPA und 261 vereinfachte Gesuche von Gemeindeverwaltungen eingereicht.

### 1.2.6.2 Tierversuche

2024 gab es auf dem Freiburger Kantonsgebiet 80 gültige Bewilligungen für Tierversuche (96 im Jahr 2023).

In diesem Jahr stellte das LSVW 39 neue Bewilligungen für Tierversuche aus. 8 davon betrafen die Erneuerung von Bewilligungen, die ihre maximale Gültigkeitsdauer von drei Jahren erreicht hatten, und 31 betrafen neue Versuche.

Von den 39 neuen Bewilligungen haben 16 keine Belastung für die Tiere zur Folge (Schweregrad 0) und wurden direkt vom Amt bearbeitet. Die übrigen Bewilligungen (7 des Schweregrads 1, 10 des Schweregrads 2 und 6 des Schweregrads 3) wurden vorgängig von der kantonalen Tierversuchskommission begutachtet, die dem LSVW ihre Stellungnahme überwies.

Im Übrigen wurden 18 ergänzende Bewilligungen (Gesuche um Änderung des bereits bewilligten Protokolls) erteilt.

Die kantonale Tierversuchskommission ist 6-mal zusammengetreten, um die Dossiers zu evaluieren. Bei den meisten Gesuchen mussten von den Gesuchstellern Ergänzungen und Präzisierungen verlangt werden, bevor eine Bewilligung erteilt werden konnte. Gewisse Dossiers mussten zur vollständigen Überarbeitung zurückgewiesen werden. Hingegen hat das LSVW kein Gesuch abgelehnt.

In 12 Fällen hat das Amt eine positive Stellungnahme abgegeben für interkantonale Gesuche (Versuche, die hauptsächlich ausserhalb des Kantons stattfinden, und die Freiburg nur am Rande betreffen).

7 Versuchstierhaltungen halten im Kanton Freiburg Versuchstiere. Insgesamt 9 Hauptforschungsinstitute, die oft in mehrere Untergruppen unterteilt sind, waren im Laufe des Jahres an Tierversuchen beteiligt.

Alle Versuchstierhaltungen wurden von den Mitgliedern der kantonalen Tierversuchskommission und vom LSVW kontrolliert. Bei der Inspektion der Versuchstierhaltungen wurden auch die Bewilligungen für die Tierversuche stichprobenartig kontrolliert, um sicherzustellen, dass letztere gemäss den gesetzlichen Vorschriften und den erteilten Bewilligungen durchgeführt werden.